

1 Pfarrer Carsten Haeske

2

3 **Bericht über die Arbeit des Liturgischen Ausschusses der UEK auf der 7. Tagung der**
4 **3. Vollkonferenz der UEK am 9. November 2020**

5 Das Präsidium der UEK hat mich als Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der UEK
6 gebeten, bei dieser letzten Tagung der 3. Vollkonferenz der UEK einen Bericht über die
7 Ausschussarbeit während dieser Amtsperiode, also seit 2015, zu geben.

8 Bevor ich die Themen nenne, mit denen sich der Liturgische Ausschuss beschäftigt hat,
9 gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Erfreulicherweise hat sich die früher gelegentlich von
10 Spannungen geprägte **Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD**
11 entspannt und zum Guten gewendet. Die Ausschüsse tagen zweimal jährlich zur selben Zeit
12 am selben Ort. Die meisten Themen werden nun in der Regel von gemischten
13 Arbeitsgruppen vorbereitet und anschließend in gemeinsamer Sitzung beraten. Das
14 Miteinander der Ausschüsse, ihrer Vorsitzenden und zuständigen Referenten ist
15 sachbezogen, konstruktiv und vertrauensvoll. Die förmliche Vereinbarung über die
16 Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse, die 2007 zwischen UEK und VELKD
17 geschlossen und für die Amtsperiode 2009 bis 2015 verlängert worden war, ist inzwischen
18 längst ausgelaufen und sollte eigentlich verlängert werden; da aber die Kooperation
19 reibungslos funktioniert, erscheint eine erneute förmliche Regelung nicht dringlich.

20 Der atmosphärische Wandel lässt sich gut an der **Gemeinsamen Taufagende**
21 demonstrieren. Die Erarbeitung des Entwurfs war durch gegensätzliche Vorgaben auf beiden
22 Seiten geprägt: Hatte die Kirchenleitung der VELKD ihren Liturgischen Ausschuss mit der
23 eigenständigen Erarbeitung einer neuen Taufagende beauftragt, die dann auch von der UEK
24 in Gebrauch genommen werden könne, so hatte das Präsidium der UEK für eine
25 gemeinsame Taufagende auch eine gemeinsame Erarbeitung angemahnt. In den Beginn der
26 nun endenden 3. Amtsperiode der UEK fiel die Auseinandersetzung der Ausschüsse um den
27 von der VELKD vorgelegten Entwurf, der für die UEK vor allem wegen seines
28 traditionsorientierten und binnenkirchlichen Gepräges unannehmbar war. Man hat sich in der
29 damaligen misslichen Lage mit viel gutem Willen auf beiden Seiten zusammengerauft und
30 kurzfristig eine Kompromissfassung erarbeitet. Von ihr wussten alle Beteiligten schon bei der
31 Einleitung des gliedkirchlichen Erprobungs- und Stellungnahmeverfahrens, dass sie kräftig in
32 der Kritik stehen würde. So ist es dann auch gekommen. Bemerkenswert ist nun aber, wie
33 einhellig beide Liturgischen Ausschüsse in ihrer Frühjahrssitzung 2020 die eingegangenen
34 kritischen Voten der Landeskirchen bewertet haben und wie einhellig das Präsidium der UEK
35 und die Kirchenleitung der VELKD im Juli dieses Jahres den Auftrag zu einer von vornherein
36 gemeinsamen Über- bzw. Neuarbeitung einer gegenwartssensiblen gemeinsamen
37 Taufagende erteilt haben.

38 Die Beziehungsgeschichte von UEK und VELKD und ihrer Liturgischen Ausschüsse hat sich
39 auch auf die entstehende **Einweihungsagende** ausgewirkt. Grundlegende Überlegungen
40 und Entwürfe zu einzelnen liturgischen Ordnungen stammen schon aus der separaten Arbeit
41 des Liturgischen Ausschusses der UEK vor 2015. Es hat dann, unterbrochen durch andere
42 Aufgaben, ziemlich lange gedauert, bis sich beide Liturgischen Ausschüsse auf eine
43 gemeinsame Weiterarbeit an diesem Projekt ‚eingeschwungen‘ hatten. Hierfür wurde eine
44 gemischte Arbeitsgruppe beider Ausschüsse eingesetzt, die sich für die Bearbeitung
45 spezieller Aufgaben noch einmal in Untergruppen aufgeteilt hat. Die Fertigstellung des
46 Entwurfs, der der Kirchenleitung der VELKD und dem Präsidium der UEK vorgelegt werden
47 wird, steht bald bevor. Inhaltlich ist bemerkenswert, dass die *Einweihungsagende* als
48 signifikante Neuerung auch gottesdienstliche Formulare zur *Entwidmung* von Kirchen bzw.
49 zum *Abschied* von gottesdienstlichen Räumen enthalten wird.

50 Die durch Beschlüsse der Vollkonferenz und der Synoden 2017 und durch die Einführung
 51 zum 1. Advent 2018 abgeschlossene **Perikopenrevision** hat den Liturgischen Ausschuss
 52 unter mehreren Aspekten beschäftigt. Zum einen war er an der **Auswertung der**
 53 **landeskirchlichen Stellungnahmen** und ihrer Aufbereitung für die Beratungen und
 54 Beschlüsse der Organe von EKD, UEK und VELKD beteiligt. – Sodann hat er, zunächst in
 55 einer bei VELKD und UEK voneinander abweichenden Meinungsbildung, von vornherein für
 56 die **Organisation der biblischen Texte in Perikopenbuch und Lektionar** in
 57 lesefreundlichen „Sinnzeilen“ bzw., so die spätere Bezeichnung, in „Sprecheinheiten“
 58 plädiert. – Schließlich haben beide Liturgischen Ausschüsse gemeinsam die sog. **Kleine**
 59 **Revision des Evangelischen Gottesdienstbuches** auf den Weg gebracht, die durch die
 60 Generalsynode und die Vollkonferenz 2019 beschlossen worden ist. Die revidierte Ausgabe
 61 des EGb, das auf die neue „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ umgestellt ist und
 62 eine Reihe weiterer Veränderungen erfahren hat, ist im Sommer dieses Jahres in der
 63 Verlagsgemeinschaft Evangelisches Gottesdienstbuch erschienen. – Die letztjährige
 64 Vollkonferenz hatte auch den Auftrag erteilt, die gleichzeitige Ausgabe einer **revidierten**
 65 **Altarausgabe des EGb** zu prüfen. Dies ist zurückgestellt worden; zum einen, weil die
 66 diesjährige Generalsynode die jetzt vorliegende Version noch agendenrechtlich gültig
 67 verabschieden muss; zum anderen, weil die Verlagsgemeinschaft angesichts hoher nicht
 68 verkaufter Bestände der originalen Altarausgabe von 1999 die Absatzchancen skeptisch
 69 beurteilt und auf jeden Fall die diesjährige Generalsynode abwarten will.

70 Unabhängig von der Perikopenrevision haben die verbundenen Liturgischen Ausschüsse
 71 auch einen Werkstatttag zu Grundfragen einer **Großen Revision des Evangelischen**
 72 **Gottesdienstes** veranstaltet und eine Plenartagung der Liturgischen Konferenz zu dieser
 73 Thematik angeregt, die inzwischen auch stattgefunden hat. Weiteres dazu unten.

74 Im Frühjahr 2016 erteilte das Präsidium der UEK dem Liturgischen Ausschuss den Auftrag,
 75 eine **Handreichung für Gottesdienste aus Anlass der Begründung einer eingetragenen**
 76 **Lebenspartnerschaft** (Segnungsgottesdienst bzw. Trauung) zu erarbeiten und dabei die
 77 Rückmeldungen zu berücksichtigen, die aus den dazu befragten Mitglieds- und Gastkirchen
 78 eingegangen waren. Der Liturgische Ausschuss der UEK hat diesen Auftrag in enger
 79 Beratung mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD und im Horizont einer möglichen
 80 zukünftigen gemeinsamen Trauungsagende, aber letztlich doch in eigener Verantwortung
 81 und Zuständigkeit bearbeitet. In die Zeit der Erarbeitung bis zur Vollkonferenz 2019, die die
 82 als Ergänzung zur Trauungsagende der UEK vorgelegte „Ordnung für die Trauung von
 83 Ehepaaren gleichen Geschlechts“ einstimmig verabschiedete, fiel die staatliche Novellierung
 84 der Ehegesetzgebung und die kirchliche Einführung von Trauungen von
 85 gleichgeschlechtlichen Paaren in zahlreichen Landeskirchen. Die 2019 beschlossene
 86 Ordnung wird im Jahr 2021 als Teil der Trauungsagende der UEK im Luther-Verlag
 87 erscheinen.

88 In mehreren Sitzungen hat sich der Liturgische Ausschuss mit Fragen der
 89 **Gottesdienststatistik** beschäftigt – ohne förmlichen Auftrag durch das Präsidium, aber in
 90 Aufnahme eines Impulses aus dem Gottesdienstreferat der Ev. Kirche von Westfalen. In der
 91 westfälischen Kirche hatte das damalige Hildesheimer EKD-Zentrum für
 92 Qualitätsentwicklung im Gottesdienst ein kirchenkreisliches Zählprojekt initiiert mit dem Ziel,
 93 genauere Daten über die quantitative Gottesdienstteilnahme zu gewinnen, als das mit der
 94 herkömmlichen Zählformel der EKD möglich ist. Der Liturgische Ausschuss hat versucht,
 95 Impulse für eine differenziertere Erfassung der tatsächlich an Gottesdiensten teilnehmenden
 96 Menschen – auch unter der Woche außerhalb von Gemeindegottesdiensten – an das
 97 Statistikreferat des Kirchenamtes zu geben. Er hat sich dann aber als für diese Fragen
 98 eigentlich nicht zuständig erklärt und das jetzige Wittenberger EKD-Zentrum für evangelische
 99 Gottesdienst- und Predigtkultur gebeten, dieses Anliegen weiter zu verfolgen.

100 Eher stichwortartig nenne ich noch drei weitere Themen, mit denen sich der Liturgische
 101 Ausschuss befasst hat:

102 Vom Liturgischen Ausschuss der VELKD wurde unser Ausschuss eingeladen, sich an der
 103 Erstellung einer „Ordnung für die **Einführung einer bereits nach CA XIV** [zum
 104 Prädikantendienst] **berufenen Person in eine Pfarrstelle**“ zu beteiligen. Dieser Vorgang
 105 scheint auf Seiten der VELKD ins Stocken geraten zu sein. Er kann aber bei dem von der
 106 Kirchenleitung der VELKD und vom Präsidium der UEK abgestimmt erteilten Auftrag, die z.
 107 T. disparaten landeskirchlichen Regelungen zum ehrenamtlich wahrgenommenen
 108 Verkündigungsdienst von CA XIV her („rite vocatus“) theologisch zu überprüfen, wieder
 109 aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden.

110 Im Vorfeld des 2017 verabschiedeten **Gemeinsamen Wortes**, mit dem die Selbständige
 111 Evangelisch-Lutherische Kirche (**SELK**) und die **UEK** ihre Beziehung auf eine neue Grund-
 112 lage gestellt haben, hat sich der Liturgische Ausschuss der UEK mit gottesdienstlichen
 113 Aspekten dieses Papiers befasst.

114 Sporadisch hat der Liturgische Ausschuss auch Fragen der kirchlichen Lebensordnung be-
 115 rührt, insbesondere im Vorfeld des Vorhabens von UEK und VELKD, eine neue, **gemein-**
 116 **same Rahmenordnung kirchlichen Lebens** zu erarbeiten. Eingehendere Beratungen
 117 stehen an, wenn, wie für 2021 zu erwarten steht, ein Vorentwurf in den Glied- und Mitglieds-
 118 kirchen sowie in den Ausschüssen von VELKD und UEK zur Diskussion gestellt werden wird.

119 In Aufnahme

120 (a) der oben erwähnten Vorüberlegungen zu einer Neuerarbeitung des Evangelischen
 121 Gottesdienstbuches, in Wahrnehmung

122 (b) der agendarischen Vitalität jenseits der Agendenwerke von UEK und VELKD in einer
 123 Reihe von Mitglieds- und Gastkirchen der UEK und im Ernstnehmen

124 (c) der digitalen Chancen und Notwendigkeiten

125 widmen sich die verbundenen Liturgischen Ausschüsse neuerdings intensiv dem Thema
 126 „**Zukunft der Agende – Agende der Zukunft**“. Aktuell wird der Entwurf eines Grundsatz-
 127 papiers diskutiert, das die Erarbeitung künftiger Agenden – und damit auch schon die
 128 anstehende Über- bzw. Neuerarbeitung der gemeinsamen Taufagende – orientieren soll. An
 129 die Stelle des Strukturbegriffs (so 1974 in „Versammelte Gemeinde“) tritt darin der Begriff der
 130 Gestalt. Er verspricht, das vieldimensionale Phänomen gottesdienstlichen Feierns variabler
 131 zu erfassen, und ermöglicht es, das liturgische Geschehen theologisch wie dramaturgisch
 132 genauer zu beschreiben und agendarisch zu ‚ordnen‘. Darüber wird der Liturgische
 133 Ausschuss dem Präsidium und der Vollkonferenz der UEK in absehbarer Zeit Näheres
 134 berichten können.

135 Herzlich danke ich dem Referenten im Kirchenamt, OKR Dr. Martin Evang, für die
 136 gewissenhafte Geschäftsführung im Ausschuss und für die gute Zusammenarbeit. Ich
 137 persönlich freue mich auf die kommenden Projekte. Gerne bin ich bereit, die mir von der
 138 Vollkonferenz anvertrauten Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiterhin wahrzunehmen.